Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 4

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 4

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. April 1896.

Wochenspruch: Der beste Arzt ist jederzeit
Des Menschen eig'ne Mäßigkeit.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mitteilung des Sekretariates vom 14. April 1896.)

Berufsgenossenschaften. Die vom Centralvorstand eingesetzte Subkommission betreff. Eidgen. Gewerbegesetzgebung hat am 14. April in Zürich unter Vorsitz des Hrn. Boos-Jegher das weitere Vorgehen in Sachen der Postulate Scheidegger betreffend Berufsgenossenschaften behandelt. Allgemein war man einverstanden, daß es vor allem der Aufklärung in Wort und Schrift bedürfe. Denn die bis jetzt geltend gemachten Gründe der Opposition beweisen nur, daß über die Postulate noch mancherlei unrichtige Vorstellungen oder Mißverständnisse obwalten. Die Kommission ist ferner einstimmig der Ansicht, daß eine vollkommenere Einigung unter den Gewerbetreibenden selbst angestrebt werden müsse, bevor an eine wirksame Aktion bei Behörden und Volk zu denken sei.

Anschließend an diese Sitzung der Subkommission hatten sich auf ergangene Einladung 8 Redaktoren gewerblicher Fachzeitungen (2 waren entschuldigt) zu einer Konferenz eingefunden. Auch hier herrschte vollständige Uebereinstimmung über die Notwendigkeit einer intensiveren Erläuterung der Postulate betreffend Berufsgenossenschaften, mit welchen sich die anwesenden Redaktoren in den Hauptpunkten prinzipiell einverstanden erklärten. In untergeordneten Fragen herrschen noch Meinungsdifferenzen, betreffend welcher eine Verständigung leicht möglich sein dürfte.

Sehr begrüßt wurde, daß seitens des Schweiz. Gewerbevereins den Redaktoren der gewerblichen Fachpresse einmal Gelegenheit geboten worden sei, sich persönlich kennen zu lernen und über die gemeinsamen Ziele der schweiz. Gewerbepolitik sich auszusprechen. Es wurde lebhaft gewünscht, daß künftig die gewerblichen Fachzeitungen mehr Fühlung unter einander behalten und in regelmäßigen Tauschverkehr treten möchten. Die Konferenz hat einen sehr befriedigenden Verlauf genommen und es ist zu hoffen, daß sie gute Früchte bringen werde.

Verbandswesen.

Schweizerischer Holzarbeiterverband. In seinem Kongreß beschloß dieser Verband, von der Herausgabe eines Organs für die Holzarbeiter abzusehen, sich dagegen dem Antrag der Schreinergewerkschaft Zürich, die Arbeiterstimme in ein Gewerkschaftsorgan umzuwandeln, anzuschließen. Betreffend die Wandrer-Unterstützung wurde beschlossen, es sei dieselbe durch die Zentralkommission zu regeln und gleichmäßig auf die Sektionen nach Maßgabe der Mitgliederzahl und den Quartalsberichten zu verteilen. Sämtliche Sektionen des schweizerischen Holzarbeiterverbandes gehören dem schweizerischen Gewerkschaftsbunde an.

Arbeiterbewegung. Die Basler Zimmergesellen haben in einer stark besuchten Versammlung beschlossen, an ihrer Forderung eines Minimallohnes von Fr. 5 festzuhalten.